



LAND  
TIROL

## Naturschutz auf der Alm

Optionaler Zuschlag zur  
Maßnahme Almbewirtschaftung  
im ÖPUL 2023-2028





## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Naturschutz auf der Alm kurz im Überblick</b> .....	3
Voraussetzungen/Bedingungen.....	3
Fristen.....	3
Kosten.....	3
Kontakt.....	3
<b>Projektablauf</b> .....	4
<b>Generelle Auflagen</b> .....	4
<b>Prämienberechnung</b> .....	5
<b>Maßnahmen</b> .....	6
Naturschutzorientiertes Weidemanagement gemäß Weideplan.....	7
Biotopmanagement und Pflege strukturreicher Flächen gemäß Pflegeplan .....	8
Naturschutzorientiertes Düngemanagement gemäß Düngeplan .....	9
<b>Wissenswertes über Almwiesen</b> .....	10
<b>Impressum</b> .....	11
<b>Kontakt</b> .....	11

## Vorwort

Das Land Tirol setzt sich in der neuen Förderperiode verstärkt für den Erhalt der Biodiversität auf Almen ein. Zu diesem Zweck wird im neuen ÖPUL-Programm der optionale Zuschlag „Naturschutz auf der Alm“ angeboten. Die Förderung hat das Ziel, die Biodiversität zu erhalten und zu erhöhen, Lebensräume zu schützen und zu vernetzen und das Bewusstsein der Almbewirtschafter:innen zu schärfen. Mit der zusätzlichen Prämie soll die traditionelle extensive Bewirtschaftung aufrechterhalten und damit ein Beitrag zum Arten- und Klimaschutz geleistet werden.

Bei der ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz auf der Alm“ handelt es sich um einen optionalen Zuschlag zur Prämie für die Almbewirtschaftung, bei dem Arbeiten abgegolten werden, die jährlich auf den Almflächen anfallen und der Erhaltung, Verbesserung und Pflege von wertvollen Flächen und Landschaftselementen dienen.



Kohlröschen (*Nigritella nigra*)

## Naturschutz auf der Alm kurz im Überblick

### Voraussetzungen/Bedingungen

- Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Almbewirtschaftung
- Almfläche muss in einem Schutzgebiet liegen
- Bestoßungsgrenze max. 1,5 RGVE/Hektar
- Vollständiger Verzicht auf organische oder mineralische Düngemittel in Mooren, Feuchtflecken, Kalk und Silikatmagerrasen (mit Ausnahme von Borstgrasrasen)
- Es dürfen auf der Alm keine Geländekorrekturen oder Neuentwässerungen stattfinden
- Teilnahme an mindestens vier Stunden Bildungsangebot zu biodiversitätsfördernder Almwirtschaft bis 31.12.2025

### Fristen

Anträge, die bis spätestens 31.05. beim Land Tirol eingelangt sind, werden nach Eingangsdatum und fachlichen Kriterien gereiht. In den Jahren 2023 und 2024 wird eine begrenzte Anzahl von Almen für die Begutachtung ausgewählt.

- Letzte Antragsstellung für das Antragsjahr MFA 2024: 31.05.2023
- Letzte Antragsstellung für das Antragsjahr MFA 2025: 31.05.2024
- Laufzeit Förderung: bis Ende 2028

### Kosten

Für die Begutachtung entstehen den Almbewirtschafter:innen keine Kosten

### Kontakt

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, Naturschutzförderungen  
([naturschutzfoerderung@tirol.gv.at](mailto:naturschutzfoerderung@tirol.gv.at))  
Tel. 0512-508-3482

[www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/](http://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/)

oder bei Ihrer Schutzgebiets- bzw. Naturparkbetreuung  
[www.tiroler-schutzgebiete.at](http://www.tiroler-schutzgebiete.at)



## Projektlauf

- Beantragung der Begutachtung über das Online-Formular siehe <https://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/antragsformulare/>
- Anträge, die bis spätestens 31.05. eingelangt sind, werden von der Abteilung Umweltschutz nach Eingangsdatum und fachlichen Kriterien gereiht. In den Jahren 2023 und 2024 wird eine begrenzte Anzahl von Almen für die Begutachtung ausgewählt.
- Während der Vegetationszeit werden die teilnehmenden Betriebe vom beauftragten Ökologiebüro bzw. der Schutzgebietsbetreuung kontaktiert und eine gemeinsame Begehung der Almflächen vereinbart. Die naturschutzrelevanten Bewirtschaftungsmaßnahmen werden besprochen und gemeinsam festgelegt.
- Es wird eine Projektbeschreibung erstellt, welche jene Flächen, auf denen Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, beschreibt und übersichtlich auf einem Plan darstellt. Die zusätzliche Prämie ist ein durchschnittlicher Zuschlag auf alle förderfähigen Almweideflächen der Alm.
- Für die Teilnahme am Förderprogramm wird die Maßnahme „Optionaler Zuschlag Naturschutz auf der Alm“ beim nächsten Mehrfachantrag angekreuzt und es müssen alle Schläge, die zur Almbetriebsnummer gehören, mit NATA codiert werden.
- Die vereinbarten Maßnahmen werden umgesetzt und jährlich dokumentiert.
- Bis 31.12.2025 ist die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von vier Stunden nachzuweisen. Diese Fortbildung wird von Ihrer Schutzgebietsbetreuung organisiert.

## Generelle Auflagen

- Teilnahme mit allen Feldstücken des Almbetriebs, wobei im Zuge der Begutachtung und Beratung die Maßnahmen zu Weidemanagement, Düngemanagement sowie Biotopmanagement und Pflege von strukturreichen Flächen konkret auf Teilflächen festgelegt werden.
- Bestoßungsobergrenze von max. 1,5 RGVE/ha Almfutterfläche (Auftriebsdauer mindestens 60 Tage).
- Verzicht auf jegliche Düngung von Mooren, Feuchtfeldern, Kalk- und Silikatmagerrasen mit Ausnahme von artenarmen Borstgrasrasen.
- Es dürfen keine Geländekorrekturen oder Neuentwässerungen stattfinden. Bestehende Drainagen dürfen nur im Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Stelle der Länder ertüchtigt werden.
- Tränkestellen dürfen nicht in Feuchtfeldern oder Quellfluren errichtet werden.
- Bis spätestens 31.12.2025 sind unabhängig von der Vorqualifikation fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von 4 Stunden aus dem Bildungsangebot eines geeigneten Bildungsanbieters von einer am Almbetrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person (z. B. Hirte oder Almbewirtschafter) in Anspruch zu nehmen. Die Inhalte des Kurses oder der Veranstaltung müssen in maßgeblichem Zusammenhang mit einer naturschutzorientierten und biodiversitätsfördernden Almbewirtschaftung stehen. Anrechenbar sind Kursbesuche ab dem 01.01.2023. Eine schriftliche Kursbesuchsbestätigung ist an die dafür bereitgestellte AMA-Datenbank zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht durch den Bildungsanbieter erfolgt. Doppelanrechnungen von ein und derselben Bildungsveranstaltung auf mehrere Verpflichtungen sind nicht zulässig.

# Prämienberechnung

- Prämiengewährung für maximal 1 ha Almfutterfläche je RGVE, maximal jedoch im Ausmaß der förderfähigen Almweidefläche
- Grundzuschlag Naturschutz auf der Alm: 5 €/ha
- Weitere Zuschläge zu Weide-, Dünge- und Biotopmanagement in Abhängigkeit des prozentuellen Flächenanteils der Maßnahme an der Gesamtfutterfläche werden nach Maßnahmenfestlegung im Rahmen einer Kartierung berechnet und festgelegt. Die Höhe der Zuschläge ist nach Aufwand gestaffelt

## Beispiel

**Beispielsalm:** Gesamtfläche 300 Hektar,  
davon Almweidefläche 100 Hektar  
Auftrieb 123 RGVE

<b>Alpungsprämie</b>	40 Euro pro Hektar	4.000 Euro
<b>Zuschlag Naturschutz auf der Alm:</b>		
Basisprämie	5 Euro pro Hektar	500 Euro
<b>Weidemanagement</b>		
z.B.: Weidekoppelung auf 5-20 Prozent der Almweidefläche	8 Euro pro Hektar	800 Euro
<b>Düngemanagement</b>		
z.B.: Düngeeinschränkungen auf 1-5 Prozent der Almweidefläche	2 Euro pro Hektar	200 Euro
<b>Biotopmanagement</b>		
z.B.: Steinhäufen errichten, Lesesteinmauern sanieren, Lärchenäste räumen auf mehr als 20 Prozent der Almweidefläche	40 Euro pro Hektar	4.000 Euro
<b>Summe Zuschlag Naturschutz</b>		5.500 Euro
<b>Summe Alpungsprämie</b>		4.000 Euro
<b>Gesamtprämie</b>		<b>9.500 Euro</b>





Walderalm, Naturpark Karwendel

## Maßnahmen

Im Zuge der ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz auf der Alm“ werden individuell angepasste Maßnahmen ausgearbeitet und mit den Bewirtschafter:innen besprochen. Die Maßnahmen können sowohl ein naturschutzorientiertes Weidemanagement, als auch Biotoppflegearbeiten sowie Düngemanagement umfassen. Die Begutachtung der Almflächen ist unverbindlich und kostenlos. Im Folgenden wird erklärt, wie sich ein solcher Managementplan zusammensetzt.

## Naturschutzorientiertes Weidemanagement gemäß Weideplan

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Arten- und Lebensraumvielfalt zu erhalten und zu erhöhen. In diesem Rahmen wird die jährliche Zäunung für die gezielte Lenkung der Beweidung auf vorab definierten und im Luftbild verorteten Flächen gefördert. Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt, wie zum Beispiel die gezielte Beweidung klar abgegrenzter Borstgrasrasen, um die Artenvielfalt zu erhöhen oder die gezielte Beweidung mit Ziegen oder Schafen zur Einschränkung der Verheidung und Verbuschung. Ein weiteres Beispiel für das Weidemanagement ist die temporäre Auszäunung sensibler Flächen wie Niedermoore, Hochmoore, Quellfluren und Erosionsflächen. Gefördert wird das jährliche Auf- und Ablegen der Koppelzäune zu festgelegten Zeitpunkten bzw. Zeiträumen.

Die Prämien für das naturschutzorientierte Weidemanagement werden ausschließlich für naturschutzfachliche Zielsetzungen gewährt. Der herkömmliche Viehtrieb und das Lenken der Rinder durch Salz und Wasser sowie die Errichtung von Außenzäunen und grobe Unterteilungen der Almen in Weidebereiche werden bereits über die Maßnahme „Almbewirtschaftung“ abgegolten.

### Beispiele

Zeitlich begrenzter Nutzungsverzicht in tritt- und eutrophierungsempfindlichen sowie erodierten Bereichen. Die Beweidung erfolgt hier nur kurz und mit leichteren Tieren. Die Flächen dürfen nur zu bestimmten, klar definierten Zeitpunkten unter Einhaltung einer definierten Auflage beweidet werden.

- Beweidung klar abgegrenzter Bereiche nur während trockener Witterungsverhältnisse
- Beweidung klar abgegrenzter Bereiche nur in einem bestimmten Zeitraum möglich
- Beweidung klar abgegrenzter Bereiche nur kurzfristig während des Almsommers möglich (vereinbarte Frist)

Die Abgrenzung hat durch Auszäunung oder Behirtung zu erfolgen.

**Achtung:** Flächen mit ganzjährigem Nutzungsverzicht sind im Rahmen dieser Maßnahme nicht förderbar!

**Nachweis:** jährliche Fotodokumentation der Zäune, Dokumentation der Weidezeiten bzw. weidefreien Zeiten

### Prämie Naturschutzorientiertes Weidemanagement:

Je nach Aufwand zwischen € 2,- und € 25,- pro ha Almweidefläche

## Biotopmanagement und Pflege strukturreicher Flächen gemäß Pflegeplan

Es wird die Erhaltung und Pflege von ökologisch wertvollen, struktur- oder artenreichen Almweiden oder Maßnahmen zu deren Verbesserung gefördert. Durch gezielte regelmäßige kleinflächige Schwendmaßnahmen sollen mosaikartig verzahnte Lebensräume geschaffen oder erhalten werden. Ebenso können die regelmäßigen Aufräumarbeiten von Steinen und die Anlage von Lesesteinhaufen, -wällen oder -mauern gefördert werden oder das Zusammenräumen von Ästen auf Lärchweiden. Auch das Durchführen einer gezielten Pflegemahd für die Erhaltung und Entwicklung von naturschutzfachlich hochwertigen Almweiden oder zur Bekämpfung von Adlerfarn kann eine Biotoppflegemaßnahme sein.

### Beispiele

- Lärchweiden und Weiden im Baumverbund sind mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Abgeworfene Äste sind regelmäßig zu räumen, um langfristig eine stabile Grasnarbe zu erhalten. Äste werden aus der Fläche entfernt und auf Haufen gesammelt. Einzelgehölze und Gehölzgruppen sollen durch gezielte Pflege erhalten und entwickelt werden.
- Pflege von Schwemmböden, Lawinengassen und Erosionsböden: Almweideflächen von hohem naturschutzfachlichem Wert, die regelmäßig im Zuge von Naturereignissen wie Hochwässer oder Lawinen beeinträchtigt werden, sind besonders stark von Nutzungsauffassung oder baulichen Maßnahmen betroffen. Jährlich lagert sich hier Gestein und ausgerissenes Gehölz ab. Dieses Material muss jährlich aus der Fläche entfernt werden.
- Jährliches Aufräumen der Weideflächen. Schwemmmaterial wie Holz und Steine wird zusammengeräumt.

- Einzelne junge Bäume/Baumgruppen, Sträucher und Laubgehölze werden gezielt gefördert, überzählige junge Bäume, Sträucher und Zwergsträucher werden geschwendet.
- Erhaltung von Lesesteinhaufen, Steinmauern und -wällen: Meist sind dies Relikte einer alten, traditionellen Almbewirtschaftung, die durch Lawinen, Schneedruck oder anderen Naturereignissen beschädigt werden. Die Maßnahme zielt auf die jährliche Reparatur bzw. Instandhaltung der Strukturen durch Steinschlichtung ab.
  - Lose Steine werden auf vorhandene Lesesteinwälle bzw. Haufen und Lesesteinmauern geschlichtet
  - Keine Düngung: Bei Düngung müssen diese Strukturen großzügig ausgespart werden.
- Weideflächen mit wertgebenden oder landschaftsprägenden Gehölzen:
  - Einzelstehende Spechtbäume, Kandelaberbäume, Schirmfichten, Laubbäume und Biotopholz werden auf den Almweiden regelmäßig freigeschwendet und erhalten.
  - In besonderen Fällen können Dornengebüsche gezielt gefördert werden oder regelmäßig auf ein verträgliches Maß reduziert werden.
  - Einzelne junge Bäume werden gezielt gefördert (z.B. durch Verbisschutz, Neuanpflanzung usw.)

Nachweis: jährliche Dokumentation des Arbeitsaufwands (Schichtenliste)

## Prämie Biotopmanagement und Pflege strukturreicher Flächen gemäß Pflegeplan

Je nach Aufwand zwischen € 4,- und € 40,- pro ha Almweidefläche



## Naturschutzorientiertes Düngemanagement gemäß Düngeplan

Gemäß dem Düngeplan wird ein naturschutzorientiertes Düngemanagement umgesetzt, welches die gezielte Ausbringung von Dünger, der auf der Alm anfällt, auf definierten Flächen in spezifischen Mengen nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen fördert. Dieser Plan regelt die Verteilung des Düngers auf den Almflächen, sowohl mengen- als auch flächenmäßig.

Düngeverbote in sensiblen Biotopen sind einzuhalten (siehe generelle Auflagen).

### Prämie Naturschutzorientiertes Düngemanagement gemäß Düngeplan

Je nach Aufwand zwischen € 2,- und € 10,- pro ha Almweidefläche





# Wissenswertes über Almwiesen

## □ Almwiesen als Kohlenstoffsinken

Almwiesen können große Mengen an CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre absorbieren und in organische Substanz umwandeln, welche dann in den Pflanzen und dem Boden gebunden wird. Besonders die Moorflächen liefern einen hohen Beitrag zum Klimaschutz.

## □ Almwiesen als ökologische Nischen

Almwiesen sind ein wertvolles Ökosystem, das eine breite Vielfalt an Pflanzen und Tieren beherbergt. Sie bieten einzigartige Nischen und Lebensräume für viele Arten und sind ein wichtiger Bestandteil der Biodiversität in den Bergregionen.

Mit über 30.000 Tierarten und 13.000 Pflanzenarten stellen die Alpen eines der größten Biodiversitätszentren in Europa dar; rund 580

dieser Arten sind endemisch in Österreich, sie kommen also ausschließlich hier vor.

## □ Nachhaltige Bewirtschaftung

Eine nachhaltige Bewirtschaftung kann helfen, die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität und Artenvielfalt aufrechtzuerhalten. Durch traditionelle Landwirtschaftspraktiken wie Mähen und Beweiden und sorgsames Düngemanagement kann die Vielfalt an Pflanzen und Tieren erhalten werden und das Ökosystem widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sein.

## □ Almen zur Sicherung von Naturgefahren

Almwiesen können dazu beitragen, Naturgefahren wie Muren, Hochwasser oder Steinschläge zu minimieren. Sie stabilisieren den Boden, verringern die Erosion und regulieren den Abfluss von Regenwasser. Die Beweidung der Almen bietet auch Schutz vor Lawinen, denn die ansonsten ungekürzten Halme von Gräsern bilden eine Gleitschicht, über die der Schnee abrutschen kann.



### **Kontakt**

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abt. Umweltschutz  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508 3482

E-Mail: [naturschutzfoerderung@tirol.gv.at](mailto:naturschutzfoerderung@tirol.gv.at)

<https://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/>

<https://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/oepul/>

### **Kontakte der Tiroler Schutzgebietsbetreuer**

[www.tiroler-schutzgebiete.at/](http://www.tiroler-schutzgebiete.at/)

### **Formular zur Beantragung eines Beratungsgesprächs**

[www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/antragsformulare/](http://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/antragsformulare/)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

### **Für den Inhalt verantwortlich**

Mag.<sup>a</sup> Daniela Wagner, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

### **Konzept und Realisierung**

Mag.<sup>a</sup> Daniela Wagner, Adina Eliana Schmid MSc

### **Fotos**

H. Sonntag, M. Hausberger, F. Lehne, M. Zimmermann